

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Landratsamt Nordsachsen
Ordnungsamt
Herrn Frank Breitfeld
Schlossstraße 27
04860 Torgau

**Klarstellung zur einheitlichen Förderung nach Richtlinie Feuerwehr-
förderung**

Ihre E-Mail vom 6. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Breitfeld,

aufgrund des von Ihnen vorgetragenen Einzelfalls, wird zum Fördervollzug nach Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw klarstellend auf Folgendes hingewiesen:

Die Zuwendung nach RLFw wird gemäß Ziffer V Nummer 1 und 2 als projektgebundene Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung gewährt. Der maximale Fördersatz beträgt dabei grundsätzlich 75 Prozent. Betragen die tatsächlichen Aufwendungen des Zuwendungsempfängers einschließlich Spenden Dritter und anderweitiger Finanzierungsmittel nicht mindestens 25 Prozent, ist die Zuwendung entsprechend zu kürzen.

Diese Regelung gilt somit einheitlich für Festbetrags- und Anteilsfinanzierung.

In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, dass der Antragsteller schon in Vorbereitung des Fördermittelantrages eine fundierte Kostenschätzung durchführen muss, da diese ebenfalls Grundlage für eine öffentliche Vergabe ist. Ein einzelnes Informationsangebot ist hierfür nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Benkendorff
Referatsleiter Brandschutz
Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Björn Rosenkranz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3264
Telefax +49 351 564-3269

bjoern.rosenkranz@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-1503.00/41-VWV

Dresden,
23. Juni 2016

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente.